



PLANZEICHEN UND FESTSETZUNGEN *

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
- WB BESONDERE WOHNGBIETE
 - WA ALLGEMEINE WOHNGBIETE
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**
- 15 GESCHOSSFLÄCHENZAHL z.B. 1,5
 - 0,8 GRUNDFLÄCHENZAHL z.B. 0,8
 - ZAHLE DER VOLLGESOSSE
 - II ZWINGEND z.B. II
- SIHE ERLÄUTERUNGEN NUTZUNGSSCHABLONE
- HOHE BAULICHER ANLAGEN**
- THB FESTSCHREIBUNG BESTEHENDER TRAUFRÖHE
 - TH MAXIMALE TRAUFRÖHE IN [m] ÜBER GEHWEG
- BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN**
- g GESCHLOSSENE BAUWEISE
 - BAULINIE
 - BAUGRENZE
 - FIRSTRICHTUNG
- VERKEHRSLÄCHEN**
- ÖFFENTL. VERKEHRSLÄCHEN
- GRÜNFLÄCHEN**
- PFLANZGEBOT FÜR HOCHSTÄMMIGE, GROSSKRONIGE, HEIMISCHE LAUBBÄUME
 - BÄUME ZU ERHALTEN
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
 - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG BESTEHENDES GEBÄUDE
 - VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZE VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZE
 - ERLÄUTERUNG DER NUTZUNGSSCHABLONE
- | | |
|---|---------------------------|
| 1 | ART DER BAULICHEN NUTZUNG |
| 2 | GESCHOSSZAHL |
| 3 | BAUWEISE |
| 4 | GRUNDFLÄCHENZAHL |
| 5 | GESCHOSSFLÄCHENZAHL |
- WINKEL 180°
- KENNZEICHEN FÜR DIE STADTERHALTUNG**
- SAN UMGRENZUNG DES SANIERUNGSGEBIETES
 - E GEBÄUDE ZU ERHALTEN
 - E TUR BAUTEIL ZU ERHALTEN, ZB E TUR
 - X GEBÄUDE ZU BESEITIGEN
- BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN GEMÄSS § 118 HBO**
- FACHWERK FREILEGEN
 - F FENSTER NEUGESTALTEN
 - L LADENFRONT NEUGESTALTEN
 - 50° MINDESTES DACHNEIGUNG IN GRAD
- FÜR DAS PLANGEBIET GILT DIE "BAUSATZUNG DER STADT IDSTEIN ÜBER DIE GESTALTUNG BAULICHER ANLAGEN IN DER ALTSTADT IDSTEIN"
- NICHT BEBAUBARE FLÄCHEN SIND MINDESTENS ZUR HÄLFTE ALS GARTEN ZU GESTALTEN

ENTWORFEN UND BEARBEITET GEMÄSS BUNDESBAUGESETZ (IN DER FASSUNG VOM 6.7.1979) VON
DR. ING. E. SCHIRMACHER, ARCHITEKT BDA
 PARKSTRASSE 52 DOMPLATZ 5
 6232 BAD SODEN/TS. 6750 LIMBURG PLANEUR
 TEL. 06195 / 26560 TEL. 06431 / 25852
 BAD SODEN DEN 06.10.1987

ES WIRD BESCHNIGT, DASS DIE DARGESTELLTEN GRENZEN UND BEZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE MIT DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER (STAND VOM 02. OKT. 1987) ÜBEREINSTIMMEN.
 des Rheingau-Taunus-Kreises KATASTERAMT im Auftrag
 Bad Schwalbach DEN 02. OKT. 1987

AUFSTELLUNG UND BESCHLÜSSE

- DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDE VON DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG BESCHLOSSEN AM 20.08.1981. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE ÖFFENTLICH BEKANNTMACHT AM 28.08.1985.
- DIE GEMEINDE HAT DIE ALLGEMEINEN ZIELE UND ZWECKE DER PLANUNG ÖFFENTLICH DARGELEGT DURCH BEKANNTMACHUNG VOM 28.08.1985. DIE ANHÖRUNG DER BÜRGER ERFOLGTE IN DER ZEIT VON ... BIS ... - BÜRGERVERSAMMLUNG AM 18.05.1982. DIE BÜRGERBETEILIGUNG GEMÄSS § 2a BBAUG WURDE NICHT DURCHFÜHRT LAUT BESCHLUSS DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM ...
- NACH BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE WURDE DER PLANENTWURF LAUT BESCHLUSS DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM 23.05.1985 ÖFFENTLICH AUSGELEGT IN DER ZEIT VOM 05.09.1985 BIS 07.10.1985. DIE BEKANNTMACHUNG DER PLANAUSLEGUNG WAR GEMÄSS HAUPTSATZUNG VOLLENDET AM 07.10.1985.
- DER BEBAUUNGSPLAN WURDE VON DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG GEMÄSS § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN AM 03.09.1987.

IDSTEIN DEN 10.09.1987

GENEHIGUNGSVERMERK

Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt. Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.
 Verfügung vom 20. DEZ. 1987
 Az.: V 3/34-61d 04/01-30. DEZ. 1987
 DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IN DARMSTADT im Auftrage

IDSTEIN DEN 15.01.1988

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDE ÖFFENTLICH BEKANNTMACHT AM 14.01.1988. DER BEBAUUNGSPLAN IST SOMIT RECHTSKRÄFTIG GEWORDEN AB 15.01.1988.

IDSTEIN DEN 15.01.1988

